

1. Den Anordnungen der Begleitperson ist unverzüglich Folge zu leisten, insbesondere wenn diese der Sicherheit und dem Wohlergehen der gesamten Gruppe dienen.
2. Begleitpersonen verpflichten sich, allen Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und auf eine persönliche Rückmeldung dazu. Während der außerschulischen Umsetzungsphase bekommt jede Gruppe eine Notfallkarte mit Kontaktdaten des Notfalltelefons, welches auch von den Jugendlichen für Beschwerden angerufen werden kann.
3. Begleitpersonen verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu wird das Notfalltelefon der Schule kontaktiert. Zusätzliche fachliche Hilfe wird durch das Präventionsteam des Veranstalters oder von externen Beratungsstellen in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert (z. B. wegen Überforderung oder Schwere der Grenzverletzung).
4. Die persönlichen Grenzen, insbesondere die Intimsphäre aller Personen, werden geachtet. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre gelten folgende Regeln:
 - Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind nicht erlaubt. Es wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt. Es werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
 - Geschlechtergetrennte Waschräume dürfen nur von Erwachsenen des entsprechenden Geschlechts betreten werden (drohende Gefährdungen oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme).
 - Jugendliche und Erwachsene duschen getrennt. Gibt es keine getrennten Duschräume, sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
 - Jugendliche und Erwachsene schlafen in getrennten Räumen oder Zelten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein größtmöglicher Abstand zu wahren und das Notfalltelefon zu informieren.
 - Vor dem Betreten von Schlafzimmern oder Zelten wird angeklopft und die Erlaubnis der Jugendlichen eingeholt (drohende Gefährdungen oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme).
 - Die gemischtgeschlechtliche und gemeinsame Unterbringung von Jugendlichen ist den Erziehungsberechtigten vorab transparent zu machen.
 - Soweit möglich sollten Jugendliche und Begleitpersonen getrennt untergebracht werden (z.B. getrennte Zelte oder in unterschiedlichen Ecken eines großen Gemeinschaftsraums). Sollte dies nicht möglich sein, ist ein größtmöglicher Abstand zu wahren und das Notfalltelefon zu informieren.
 - Erwachsene gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich Begleitpersonen in Jugendliche, die an unserem Bildungsprogramm teilnehmen, so haben sie stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber dem Präventionsteam (praevention@herausforderung.eu) transparent zu machen.
 - Begleitpersonen führen mit Jugendlichen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
5. Ein achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bildet die Grundlage unserer Arbeit mit Jugendlichen. Begleitpersonen und Jugendliche sind verpflichtet, sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Dazu achten Begleitpersonen auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und setzen sich aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges nonverbales und verbales Verhalten ein. Dabei gilt der respektvolle Umgang nicht nur innerhalb der Gruppe, sondern auch im Kontakt mit Dritten.
6. Sowohl die Jugendlichen als auch die Begleitpersonen werden mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
7. Alle Personen tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung. Es ist darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
8. Alles, was die Begleitpersonen sagen und tun, dürfen Jugendliche weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

9. Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Jugendlichen finden nur dann in geschlossenen Räumen statt, wenn sie einvernehmlich sowie pädagogisch sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
10. Begleitpersonen laden Jugendliche nicht in ihre Privaträume ein.
11. Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten, so dass Jugendliche sie ernst nehmen können.
12. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.
13. Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz wird eingehalten (insbesondere das Verbot von Alkohol, Cannabis, Zigaretten/ E-Zigaretten/ „Vapes“, Betäubungsmitteln). Der Konsum von Alkohol und weiteren Drogen ist für alle Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen im Bildungsprogramm unabhängig des Alters untersagt. Tabak- oder Nikotinkonsum findet nicht in der Gegenwart von Jugendlichen statt und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
14. Private Geldgeschäfte zwischen Jugendlichen und Begleitpersonen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, grundsätzlich verboten. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z. B. Siegerehrung, Geburtstag) bilden eine Ausnahme.
15. Begleitpersonen ist es nicht erlaubt, medizinische Diagnosen zu treffen oder Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind im Gesundheitsdatenblatt explizit durch die Erziehungsberechtigten zu nennen und mit der Begleitperson zu besprechen.
16. Baden/Abkühlen bzw. Schwimmen unterliegt besonderen Regeln und Zustimmungen der Erziehungsberechtigten, welche ebenfalls dem Gesundheitsdatenblatt bzw. Rückmeldebogen entnommen werden können.
17. Das Verlassen der Gruppe ist den Jugendlichen in Gruppen von mindestens 3 Personen auch ohne die Begleitperson für einen kurzen und begrenzten Zeitraum erlaubt. Die Begleitperson wird über Ziel und Dauer informiert. Es werden stets Absprachen zu Treffpunkt und Zeitpunkt der Rückkehr getroffen.
18. Allgemeine Verkehrsregeln werden beachtet. Insbesondere gilt die Pflicht zum Tragen eines Helmes (z.B. bei einer Fahrradtour) und von Schwimmwesten (z.B. bei einer Kanutour).
19. Wildcampen ist untersagt. An jedem Ort muss eine Genehmigung bzw. das Einverständnis zur Übernachtung eingeholt werden. Zusätzliche Regeln, die z.B. an Campingplätzen gelten, werden stets beachtet. Hierzu zählt insbesondere die gesetzliche Ruhezeit ab 22 Uhr. Auf die Umwelt ist Rücksicht zu nehmen. Jeder Ort wird so verlassen, wie er aufgefunden wurde. Insbesondere wird beim Verlassen von Zeltplätzen o. ä. darauf geachtet, dass kein Müll zurückbleibt.
20. Die für das Projekt gesetzten Rahmenbedingungen der Schule sind einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere die von der Schule festgelegte Handyregelung. Außerdem dürfen die Jugendlichen neben dem Gruppenbudget kein eigenes Taschengeld für die Umsetzungszeit mitnehmen. Bei Verletzung der Rahmenbedingungen oder einer grundlegenden Anpassung der ursprünglich geplanten HERAUSFORDERUNG ist immer das Notfalltelefon hinzuzuziehen.
21. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen zielt darauf ab, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen, plausibel und nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.

Umgang mit Regelübertritten:

Sollten die hier vereinbarten Regeln von Begleitpersonen oder den Jugendlichen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen. Für Begleitpersonen gilt die Informationspflicht an das Notfalltelefon der Schule. Die Nichtbeachtung der obigen Regeln kann zum Ausschluss vom Bildungsprogramm führen. Darüber entscheiden die Begleitpersonen in Absprache mit dem Notfalltelefon der Schule.

Regeln für Unternehmungen ohne Begleitperson

Unter bestimmten Umständen dürfen die Jugendlichen während der HERAUSFORDERUNG auch ohne die Begleitperson etwas machen. **Hierfür gelten die folgenden Regeln:**

1. **Vertrauen besteht:** Die Begleitperson konnte die Jugendlichen kennenlernen und traut ihnen zu, alleine unterwegs zu sein.
2. **Mind. 3er Gruppen:** Die Jugendlichen, die ohne Begleitperson unterwegs sein möchten, sind und bleiben mindestens zu dritt. Hintergrund ist, dass dann im Falle eines Not-/Unfalls eine Person bei dem/der Verletzten bleiben kann und die dritte Person schnell Hilfe holen kann. Auch die Einverständnis der Eltern gilt nur bei Gruppen von mindestens drei Personen.
3. **Räumlich begrenzt und Route besprochen:** Im Vorfeld werden Ziel und ungefähre Route der Jugendlichen besprochen. Die Jugendlichen dürfen sich dabei nur in einem vorab abgesprochenen Radius von wenigen Kilometern (ca. 4 km) bewegen.
4. **Zeitlich begrenzt und Treffpunkt klar:** Es wird eine Zeit vereinbart, zu der die Jugendlichen spätestens wieder bei der Begleitperson eintreffen. Der Zeitraum muss sich auf wenige Stunden (ca. 3 Stunden) beschränken.
5. **Keine gefährlichen Aktivitäten oder Fernverkehr:** Aktivitäten, die leicht zu Unfällen führen können (z. B. Wanderungen in den Bergen, Schwimmen/Baden, Fahrradfahren mit ungeübten Fahrer:innen) sind nie ohne Begleitperson erlaubt. Die Nutzung von Fernverkehr ist ebenfalls ohne Begleitperson ausgeschlossen. Öffentlicher Nahverkehr ist erlaubt, wenn die Jugendlichen einen verantwortungsvollen und geübten Umgang damit bereits gezeigt haben.
6. **Ein Notfallhandy dabei:** Die Gruppe, die ohne Begleitperson unterwegs ist, verfügt über ein ausreichend geladenes Handy mit der Nummer der Begleitperson und des Notfalltelefons, um im Notfall anrufen zu können. Auch die Begleitperson verfügt über ein solches Handy mit der Nummer des Handys der Gruppe.